

Sie weist darauf hin, dass im Februar 2008 öffentlich getagt wurde. In dieser Beratung wurden Gebiete angesprochen, die auch Bauland werden könnten. In nichtöffentlicher Sitzung wurde dann über das Gebiet zwischen alter und neuer B 210 gesprochen. Ihres Erachtens kann die erfolgte nichtöffentliche Beratung nicht damit begründet werden, ein Anziehen der Preise verhindern zu wollen. Ihrer Meinung nach hätte dann überhaupt nicht öffentlich getagt werden dürfen. Sie fragt nach, warum das Gebiet Feldhausen in der öffentlichen Beratung ausgeklammert wurde.

BM Böhling antwortet, dass sich der Rat gemäß den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung zunächst ohne Öffentlichkeit beraten kann, was sich auch mit den Bestimmungen des Baugesetzbuches deckt. Dies dient dazu, dass der Rat sich in einigen Angelegenheiten zunächst ohne Beeinflussung der Öffentlichkeit eine Meinung bilden kann. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass zu gegebener Zeit eine öffentliche Beratung hierzu stattfindet, die ja auch erfolgt ist.